

„Wichtiger Schritt zu mehr Versorgungsgerechtigkeit“: Gesetzgeber beendet endlich den diskriminierenden Ausschluss vulnerabler Patientengruppen von Hybrid-DRG

Berlin, 3. März 2026: Der Spitzenverband Fachärztinnen und Fachärzte Deutschlands e.V. (SpiFa), der Berufsverband der Kinder- und Jugendärzt*innen e.V. (BVKJ), der Berufsverband der niedergelassenen Kinderchirurgen Deutschlands e.V. (BNKD) sowie der Berufsverband niedergelassener Chirurgen e.V. (BNC) begrüßen die im Rahmen des Gesetzes zur Anpassung der Krankenhausreform (KHAG) von der Koalition aus CDU/CSU und SPD vorgesehene Streichung des Ausschlusses von Kindern und Menschen mit Behinderungen aus den Hybrid-DRG-Regelungen des § 115f SGB V ausdrücklich. Damit werde ein schwerer Fehler des Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetzes (KHVVG) im Sinne der Patientinnen und Patienten korrigiert.

Dr. med. Dirk Heinrich, Vorstandsvorsitzender des SpiFa, ordnet die Entscheidung entsprechend deutlich ein: „Die vorgesehene Änderung ist richtig und überfällig. Mit ihr wird eine gravierende Fehlentscheidung aus dem Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz korrigiert. Der bisherige pauschale Ausschluss besonders vulnerabler Patientengruppen wie Kindern und Menschen mit Behinderungen aus der sektorengleichen Vergütung hatte zur Folge, dass für sie medizinisch geeignete ambulante Leistungen strukturell benachteiligt und unnötige Krankenhausaufenthalte begünstigt wurden. Das war von Anfang an medizinisch nicht haltbar, versorgungspolitisch widersprüchlich und sozialpolitisch nicht vermittelbar.“

Die Hybrid-DRG wurden eingeführt, um Behandlungen, die medizinisch sicher ambulant erbracht werden können, sektorenübergreifend einheitlich zu vergüten. Damit sollen Fehlanreize abgebaut und unnötige stationäre Aufenthalte vermieden werden. Ziel ist es, die ambulante Versorgung dort zu stärken, wo sie medizinisch sinnvoll und für die Patientinnen und Patienten schonender ist. Gerade Kinder und Menschen mit Behinderungen profitieren in besonderem Maße von kurzen ambulanten Eingriffen. Sie bedeuten weniger psychische Belastung und ermöglichen die Betreuung im vertrauten familiären Umfeld statt im Krankenhaus. Dies wirkt sich positiv auf das Wohlbefinden aus und unterstützt den Genesungsprozess. Durch den zwischenzeitlichen Ausschluss blieben ihnen diese Vorteile jedoch verwehrt.

Die nun vorgesehene Korrektur, für die sich SpiFa, BVKJ, BNKD und BNC wiederholt politisch eingesetzt haben, ist daher nicht nur sachlich konsequent, sondern auch ein wichtiger Schritt hin zu mehr Versorgungsgerechtigkeit.

Gleichzeitig verweisen sie auf die Dringlichkeit einer schnellen Umsetzung. Mit Blick auf die bereits verlorene Zeit mahnt Dr. med. Heinrich: „Wir erwarten, dass GKV-Spitzenverband, Kassenärztliche Bundesvereinigung und Deutsche Krankenhausgesellschaft die Festlegung und Abrechnung von Hybrid-DRG für Leistungen für Kinder und Menschen mit Behinderungen noch für das laufende Jahr 2026 unmittelbar auf den Weg bringen.“

Welche praktischen Auswirkungen die bisherige Regelung bereits entfaltet hat, schildert Dr. med. Ralf Lippert vom Berufsverband der niedergelassenen Kinderchirurgen Deutschlands e.V.: „Bereits im ersten Quartal 2026 führen die jetzt wieder abzurechnenden und im Vergleich zur erfolgten Hybrid-DRG-Abrechnung des letzten Jahres deutlich niedrigeren EBM-Erlöse zu deutlichen Umsatzeinbußen für die kinderchirurgischen Praxen mit der Folge, dass geplante Investitionen, zum Beispiel in den Ausbau ambulanter Infrastruktur, die nicht zuletzt durch die Einführung der Hybrid-DRGs möglich wurden, zurückgestellt werden mussten. Sinnvolle und nötige Qualitätsverbesserungen im ambulanten Bereich sind so gefährdet und können nicht im Interesse des Gesetzgebers und schon gar nicht im Sinne der Kinder, Jugendlichen und Menschen mit Behinderungen sein.“

Auch aus Sicht der Kinder- und Jugendmedizin ist die jetzige Korrektur ein wichtiger, aber noch nicht ausreichender Schritt. Dr. med. Stefan Trapp, Vizepräsident des Berufsverbandes der Kinder- und Jugendärzt*innen e.V., erklärt: „Das KHVVG hat Kinder und Menschen mit Beeinträchtigungen durch den Ausschluss aus den Hybrid-DRG-Regelungen strukturell benachteiligt – es ist daher ausdrücklich zu begrüßen, dass dieser Fehler nun korrigiert wird. In der Kinder- und Jugendmedizin wird seit vielen Jahren erfolgreich ambulantisiert, und das nicht erst seit Inkrafttreten der Hybrid-DRG-Verordnung. Ein weiterer notwendiger Schritt steht jedoch noch aus: Die im KHAG geplante Streichung der Leistungsgruppen ‚Spezielle Kinder- und Jugendchirurgie‘ (LG 16) und ‚Spezielle Kinder- und Jugendmedizin‘ (LG 47) muss ebenfalls zurückgenommen werden. Zusammen mit der Korrektur der Hybrid-DRG-Regelung würde dies die Versorgung von Kindern und Jugendlichen spürbar verbessern – so, wie wir es in unserem Pakt für Kindergesundheit fordern.“

Aus Sicht des SpiFa, des BVKJ, des BNKD und des BNC liegt in der Streichung des Ausschlusses ein deutliches Signal für eine diskriminierungsfreie künftige Ausgestaltung der Hybrid-DRG. Zugleich bleibt es erforderlich, die Weiterentwicklung der sektorengleichen Vergütung konsequent voranzutreiben. Dazu gehören eine sachgerechte Kalkulation der Fallpauschalen, die realitätsnahe Abbildung von Sachkosten sowie verlässliche und praktikable Abrechnungsregelungen. Nur wenn die Rahmenbedingungen medizinisch sinnvoll und ökonomisch tragfähig ausgestaltet sind, kann das erhebliche Ambulantisierungspotenzial im deutschen Gesundheitswesen im Sinne der Patientinnen und Patienten gehoben werden.

Spitzenverband Fachärztinnen und Fachärzte Deutschlands e.V. (SpiFa)

Pressekontakt: Spitzenverband Fachärztinnen und Fachärzte Deutschlands e.V.
Referentin für Presse und Öffentlichkeitsarbeit
Anna Sophia Heinrich
Robert-Koch-Platz 9, 10115 Berlin
presse@spifa.de

Berufsverband der Kinder- und Jugendärzt*innen e.V. (BVKJ)

Pressekontakt: Referentin Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Christin Schleheck
Mielenforster Straße 2, 51069 Köln
presse@bvkj.de

Berufsverband der niedergelassenen Kinderchirurgen Deutschlands e.V. (BNKD)

Pressekontakt: Dr. med. Ralf Lippert
Kinderchirurgische Praxis Bremen
Georg-Gröning-Straße 57, 28209 Bremen
praxis@kinderchirurg-bremen.de

Berufsverband niedergelassener Chirurgen e.V. (BNC)

Pressekontakt: Pressestelle
Caroline Backes
Dorfstraße 6d, 22941 Jersbek
presse@bncev.de